

Antrag:

1. Die o. a. Stelle wird ausgeschrieben.
- 2.1 Die o. a. Stelle eines Stadtrates wird nicht ausgeschrieben.
- 2.2 Die Ratsversammlung beschließt gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein von der Ausschreibung der Stelle abzusehen.
- 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage für die Wiederwahl des Stadtrates Humpe-Waßmuth einzubringen.